



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR FINANZWIRTSCHAFT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Bürgermeister

- der Gemeinde Engelskirchen
- der Gemeinde Lindlar
- der Gemeinde Marienheide
- der Gemeinde Morsbach
- der Gemeinde Reichshof
- der Stadt Waldbröl
- der Stadt Wipperfürth

Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Hamm
Zimmer-Nr.: 14-16
Mein Zeichen: 20/1
Tel.: 02261 88-20 06
Fax: 02261 88-972 2006

wolfgang.hamm@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 06.07.2016

Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln für das Geschäftsjahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln hat am 05.07.2016 beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2015 der Sparkasse einen Betrag in Höhe von 12.900.000,00 Euro brutto bzw. 10.858.575,00 Euro netto (nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) an den Zweckverband als Träger der Sparkasse auszuschütten. Gemäß § 15 der Zweckverbandssatzung leitet der Zweckverband die erhaltenen Gewinnausschüttungen an die Zweckverbandsmitglieder weiter. Auf den Oberbergischen Kreis entfällt ein Weiterleitungsbetrag in Höhe von 1.051.350,00 Euro brutto bzw. 884.973,86 Euro netto.

Gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 6. April 1984 leitet der Oberbergische Kreis von den ihm aufgrund der Gewinnausschüttung der Sparkasse zufließenden Erträgen die Hälfte an die Gemeinden Engelskirchen, Lindlar, Marienheide, Morsbach und Reichshof sowie an die Städte Waldbröl und Wipperfürth weiter. Als Verteilungsmaßstab dieser Gemeinden und Städte untereinander gilt das Verhältnis der Kundeneinlagen bei den Geschäftsstellen der Kreissparkasse Köln in diesen Gemeindegebieten zum 31. Dezember des jeweiligen Rechnungsjahres.

Gemäß Mitteilung der Sparkasse ergeben sich hieraus die folgenden Weiterleitungsbeträge:

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

Gemeinde Engelskirchen	110.339,00	Euro	brutto	bzw.	92.877,85	Euro	netto
Gemeinde Lindlar	103.348,00	Euro	brutto	bzw.	86.993,18	Euro	netto
Gemeine Marienheide	53.514,00	Euro	brutto	bzw.	45.045,41	Euro	netto
Gemeinde Morsbach	28.702,00	Euro	brutto	bzw.	24.159,91	Euro	netto
Gemeinde Reichshof	44.787,00	Euro	brutto	bzw.	37.699,46	Euro	netto
Stadt Waldbröl	98.985,00	Euro	brutto	bzw.	83.320,62	Euro	netto
Stadt Wipperfürth	86.000,00	Euro	brutto	bzw.	72.390,50	Euro	netto

Ich habe den Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes für die KSK Köln gebeten, die anteiligen Netto-Weiterleitungsbeträge aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln für das Geschäftsjahr 2015 unmittelbar an Sie zu überweisen.

Die Mittel unterliegen vollständig der Verwendungsbindung nach § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW. § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW lautet wie folgt:

§ 25 Verwendung des Jahresüberschusses, Ausschüttung

(3) Der Ausschüttungsbetrag ist zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken.

Ich bitte, die Verwendungsbindung entsprechend zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen


Hagt
Landrat